

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 11. Juli 2019, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, Frau HOUSCHEID Sonja, Frau THEIS Erika, **Schöffinnen**, Herr DOLLENDORF Serge, **Schöffe**, Herr KLEIS André, Herr WIESEN Helmuth, Frau KAUT Nadja, Herr SCHWALL Ralph, Herr SCHMITZ Romano, Herr REUTEN Helmuth, Frau WIRTZFELD Monique und Frau GENNEN Monique,
Gemeinderatsmitglieder.
P.SCHÖSSLER, Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2019 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2019 anzunehmen.

Punkt 2.- Ankauf von Informatikmaterial – Anpassung des Gemeinderatsbeschlusses vom
----- 27. Juni 2019 betreffend Ersetzen des bestehenden Computerparks, Ersetzen der Stempeluhr und Einrichtung eines elektronischen Schalters in der Gemeindeverwaltung von Burg-Reuland – Genehmigung der Kosten für einen zusätzlichen PC und des entsprechenden Renting-Vertrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der Anschaffung eines zusätzlichen PC's gemäß Angebot der Firma CIVADIS vom 16. Juli 2019 (Angebot: 1201005828) mit Gesamtkosten in Höhe von 2.198,34 € (zzgl. MwSt.) zuzustimmen;
- 2) Vorerwähnte Kosten werden in den bestehenden Renting-Vertrag (PublirentIT) integriert, dessen Gesamtvolumen sich von ursprünglich 35.011,05 € (zzgl. MwSt.) auf 37.209,39 € (zzgl. MwSt.) erhöht, so dass nunmehr über eine Laufzeit von 5 Jahren dreimonatliche Renting-Raten in Höhe von 2.101,85 € (zzgl. MwSt.) anfallen.
- 3) Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 3.- Trinkwasserversorgung – Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung
----- für das Rechnungsjahr 2018 (D.K. Nr 830 und 484.394).

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1 : Die vorliegende von der Gemeindeverwaltung aufgestellte analytische Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen;

Artikel 2 : Den tatsächlichen Kostenpreis für die Versorgung (TKV) provisorisch auf 2,19 €/m³ ohne MwSt. festzulegen.

Artikel 3 : Beim Wirtschaftsministerium der Wallonischen Region einen Antrag auf Erhöhung des Wasserpreises ab dem 01.01.2020 einzureichen;

Artikel 4 : Vorstehende Beschlusserfassung wird dem Kontrollausschuss für Wasser zwecks Gutachten und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zugestellt;

Artikel 5 : Sie wird entsprechend den Bestimmungen von Artikel 74 des Gemeindedekrets veröffentlicht und allen Anschlussnehmern und Verbrauchern individuell zur Kenntnis gebracht, wobei die Preise inklusive der vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller anderen Gebühren anzuführen sind.

Punkt 4.- Schreiben des Fördervereins Forst und Holz VoG St.Vith betreffend
----- Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr
2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2019 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von $(3.935 \times 0,025) + (687 \times 0,025) = 98,37 + 17,18 \text{ €} = 115,55 \text{ €}$ zu entrichten.

Punkt 5.- Gewährung eines Beitrages für das Rechnungsjahr 2019 an die SPI.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der SPI, d.h. der Industrialisierungsgesellschaft für die Provinz Lüttich mit Sitz in 4000 Lüttich, Rue du Vertbois, 11 für das Rechnungsjahr 2019 einen Beitrag in Höhe von 4.786,76 € aus dem Haushaltsposten 530/332-01 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Aktivitäten im Laufe des Jahres 2019 zu gewähren.

Artikel 2.- Den Zuschussnehmer gemäß Artikel 179 und 181 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 zu verpflichten, seinen Haushalt, seinen Jahresabschlussbericht sowie Belegstücke über die Ausgaben des erhaltenen Zuschusses an die Gemeinde Burg-Reuland zu übermitteln.

Artikel 3.- Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die SPI und an den Herrn Finanzdirektor, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen.

Punkt 6.- Evangelische Kirchenfabrik – Haushalt 2020 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (Herr Schmitz, Herr Wiesen, Herr Reuten, Herr Schwall):

Artikel 1.- Ein positives Gutachten zur Fassung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Wirtschaftsjahr 2020 zu äußern ;

Artikel 2.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am ordentlichen Zuschuss beträgt 2.480,00 € ;

Artikel 3.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am außerordentlichen Zuschuss beträgt 0,00 € ;

Artikel 4.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt;

Artikel 5.- Gegenwärtiges Gutachten wird der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Provinzialkollegium LÜTTICH und den anderen betroffenen Gemeinden informationshalber zugestellt.

Punkt 7.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofscommittee Dürler
----- zwecks Ankauf von Baumaterial für das Anlegen von Urnengräbern auf dem
Friedhof von Dürler.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

1) die Einrichtung von neuen Urnengräbern auf dem Friedhof von Dürler zu genehmigen;

2) dem Friedhofscommittee Dürler zwecks oben erwähnten Arbeiten einen Sonderzuschuss in Höhe von 2.500,00 € nach schon erfolgter Vorlage der Rechnungen samt Zahlungsbelege zu gewähren.

Punkt 8.- Antrag auf Zuschuss des Förderungskomitees Burg-Reuland V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Förderungskomitee Burg-Reuland für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00€ zu gewähren.

Punkt 9.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2019 an die Sportvereinigungen –
----- Tätigkeiten 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, folgende Funktionszuschüsse 2019 – Tätigkeiten 2018 an die Sportvereinigungen zu gewähren:

AK Aldringen Sport	703,00 €
AC Mabra	593,00 €
M.C.C. Dürler	400,00 €
S.G. Rapid Oudler	8.473,00 €
Racing Club Reuland	361,00 €
Turn- und Sportverein Spätlese Burg-Reuland	4.392,00€
AFC Maldingen	685,00€

Punkt 10.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2019 an die Kultur- und
----- Folklorevereinigungen – Tätigkeiten 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, folgende Funktionszuschüsse 2019 – Tätigkeiten 2018 an die Kultur –und Folklorevereinigungen zu gewähren:

1) **Chöre:**

Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	843,00€
Gemeinschaftschor Aldringen	926,00€
Chor Cantica Aldringen	614,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Stephanus“ Burg-Reuland	974,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Johann“ Maldingen	950,00 €
Chorgemeinschaft Grüfflingen-Oudler	974,00 €
Chor Contento Richtenberg	845,00 €
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	638,00 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	832,00 €
Kinderchor CHORallen	1.168,00 €

2) **Musikvereine:**

Kgl.Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1.336,00 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1.155,00 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	1.220,00 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	1.233,00 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1.216,00 €
Fanfare „Musica Nova“	1.550,00 €
Ulfbachtaler Musikanten	902,00 €

3) **Theatergruppen:**

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	625,00 €
Theatergruppe Aldringen	625,00 €

4) **Karnevalsvereine:**

KV Spitz pass auf Grüfflingen	780,00€
KG Grün Weiss Oudler	1.120,00€

Punkt 11.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2019 an die Bibliotheken – Tätigkeiten
----- 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, folgenden Funktionszuschuss 2019 – Tätigkeiten 2018 an die Bibliotheken zu gewähren:

1) Bibliothek – Kulturhaus: 6.000,00 €

Punkt 12.- Kirchenfabrik Aldringen – Rechnung des Jahres 2018 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (Herr Schmitz, Herr Wiesen, Herr Reuten):

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 03.04.2018 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 13.- Kirchenfabrik Reuland – Rechnung des Jahres 2018 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (Herr Schmitz, Herr Wiesen, Herr Reuten):

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 04.02.2019 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Burg-Reuland;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 14.- Kirchenfabrik Dürler – Rechnung des Jahres 2018 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (Herr Schmitz, Herr Wiesen, Herr Reuten):

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 01.04.2019 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 15.- Kirchenfabrik Espeler – Rechnung des Jahres 2018 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (Herr Schmitz, Herr Wiesen, Herr Reuten):

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 01.04.2019 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Espeler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 16.- Kirchenfabrik Oudler – Rechnung des Jahres 2018 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (Herr Schmitz, Herr Wiesen, Herr Reuten):

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 18.03.2019 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 17.- Kirchenfabrik Ouren – Rechnung des Jahres 2018 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (Herr Schmitz, Herr Wiesen, Herr Reuten):

Artikel 1. - Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 10.04.2019 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat, wird gebilligt ;

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 18.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Rechnung des Jahres 2018 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (Herr Schmitz, Herr Wiesen, Herr Reuten):

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 12.02.2019 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Thommen – Rechnung des Jahres 2018 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (Herr Schmitz, Herr Wiesen, Herr Reuten):

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 04.04.2019 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 20.- Bericht zum Antrag von der Gesellschaft Société Fédérale Real Estate, vertreten durch Herrn Didier ARITS, mit Firmensitz in 1000 Brüssel, Rue de l'Etuve 12 zwecks Verstärkungsantrag von „Kreutzberg“ auf einer Fläche von 4,04ha zzgl. der Verwirklichung der Straßeninfrastruktur und das Verlegen der Versorgungsleitungen in BURG-REULAND / Grüfflingen, Gem. 2 (Thommen), Flur F, Nr. 240E, 243/2B, 244.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Ein bedingt-günstiges Gutachten zu erteilen für den Verlauf und die Bauart der im Verstärkungsantrag der Gesellschaft Société Fédérale Real Estate, Direktor Herr P. VERRAES vorgesehenen Straße und der Lage des Regenauffangbeckens.

Der Antragsteller hat den Vorschriften des Lastenheftes bzgl. Kanalisation- und Wegebauarbeiten genauestens Folge zu leisten unter Berücksichtigung der eingereichten Beschwerden und Bemerkungen.

Artikel 2.- Folgende Beschwerdepunkte der Reklamanten sind für diesen Antrag des Verlaufs und die Bauart der im Verstärkerantrag der Gesellschaft Soci t  F d rale Real Estate, Direktor Herr P. VERRAES vorgesehenen Verstrkerung mit 44 Wohneinheiten auf einer Flche von 4,04ha zzgl. der Verwirklichung der Stra eninfrastruktur, das Verlegen der Versorgungsleitungen und der Lage des Regenauffangbeckens f r den weiteren Verlauf der Akte zu ber cksichtigen:

- Die Bebauungsdichte ist zu hoch, um den lndlichen Charakter zu erhalten und ist dementsprechend zu reduzieren (das Maximum von 44 Wohneinheiten darf nicht  berschritten werden), zumal wir uns au erhalb der beiden Ortskerne (Gr fflingen und Thommen) befinden. Besonders Reihenhuser sollten f r diese Genehmigung an diesem Ort nicht als Bedingung auferlegt werden; es d rfen nur Nebenvolumengemeinschaften und Einzelhuser in dieser Verstrkerungsgenehmigung im Bericht zitiert werden;
- Es m ssen m glichst viele Einzelhuser und eine niedrige Anzahl Nebenvolumengemeinschaften genehmigt werden. Giebelgemeinschaften sowie Reihenhuser entsprechen nicht dem hiesigen Charakter und d rfen nicht in Betracht gezogen werden.
- Die neuanzulegende Stra e darf nicht als Einbahnstra e deklariert werden, da sonst unweigerlich die Gefahr besteht, dass die Fahrzeuge mit zu hoher Geschwindigkeit diese Stra e ebenfalls als Abk rzung benutzen.
- Die Fahrbahn soll eine maximale Breite von 4,70 Meter aufweisen, indem einige Schikanen als Verkehrsberuhigung (zum Beispiel mit einer Begr nzung) vorgesehen werden, damit die neuanzulegende Stra e nicht tendiert, als Abk rzung f r die restliche Bev lkerung zu dienen.
- Die zu realisierende Stra eninfrastruktur und die Abnderungen der vorhandenen Au enanlagen der Wohnhuser m ssen den  rtlichkeiten entsprechen, jedoch entsprechen die Planangaben nicht der Realitt.

Abgenderte Plne m ssen eingereicht werden;

- Das Verlegen / Anbringen der neuen Infrastruktur sowie Kanalisation, der B rgersteige bis jeweils den beiden vorhandenen Stra en sowie die Auflagen der verschiedenen Verteilergesellschaften m ssen vom Antragsteller finanziert und  bernommen werden;
- Der Hof- und Gartenbereich muss gr  er angeordnet sein als der Vorgarten.

Artikel 3.- Die in dem notariellen Schreiben vermerkten Bedingungen m ssen in diesem Verstrkerungsantrag ber cksichtigt werden.

Artikel 4.- Diese Stra e wird zu Lasten des Antragstellers angelegt.

Artikel 5.- Nach Beendigung aller Infrastrukturarbeiten und auf Antrag des Antragstellers werden alle Erschlie ungsanlagen zum symbolischen Euro in das  ffentliche Eigentum  bergehen.

Artikel 6.- Den gegenwrtigen Beschluss mit allen Unterlagen dem  ffentlichen Dienst der Wallonie, Operative Generaldirektion f r Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie – Au endirektion EUPEN zur Kenntnisnahme und zur Erstellung eines Gutachtens zu  bermitteln.

Punkt 21.-  ffentlicher Wohnungsbau Eifel – Au erordentliche Generalversammlung
----- vom 12. September 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverstndnis zu den auf der Tagesordnung der au erordentlichen Generalversammlung der Gem.m.b.H. „ ffentlicher Wohnungsbau Eifel“ vom 12. September 2019 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den  blichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die gem  Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unvernderter Form anlsslich der au erordentlichen Generalversammlung der Gem.m.b.H. „ ffentlicher Wohnungsbau Eifel“ vom 12. September 2019 widerzugeben;

3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die Gem.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ zu senden.

Punkt 22.- Mitteilungen und Fragen an das Gemeindegremium.

Frau Dhur teilt mit, dass am Dienstag, 3. September 2019, die Benzinstraße in Espeler aufgrund von Waldarbeiten zwischen 7 Uhr und 18 Uhr für den Verkehr gesperrt sein wird.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
